Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5734

09. 10. 96

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der vereinbarten Debatte zur Europapolitik und zum Sondergipfel am 5. Oktober 1996

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem EU-Sondergipfel in Dublin am 6. Oktober 1996 hat die Bundesregierung europapolitisch versagt, weil sie in keiner Weise der stagnierenden Regierungskonferenz neue Impulse verliehen hat. Sie beschränkt sich auf die wiederholte Bekräftigung des Zeitplanes und der allgemeinen Forderung nach Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen im Rat. Den zukünftigen Herausforderungen an die EU wurde die Bundesregierung damit nicht gerecht. Sie hat in Dublin nur unter Beweis gestellt, daß es ihr an reformerischem Potential und politischem Willen mangelt, eine neue Integrationsdynamik in Gang zu setzen.

1. Die Bundesregierung ist bislang weder willens noch in der Lage, eine aktiv gestaltende Rolle in der Regierungskonferenz zu spielen. Während fast alle Regierungen der Mitgliedstaaten in zum Teil umfangreichen Stellungnahmen ihre Reformvorstellungen dargelegt haben, hat die Bundesregierung es bislang vermieden, ihre Position offenzulegen. Dieser Verzicht stellt die besondere Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland für die europäische Integration, die Reform und die Erweiterung der EU in Frage und wird den Erwartungen der europäischen Partner und den eigenen Ansprüchen nicht gerecht.

2. Damit verweigert sich die Bundesregierung einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die Ziele und Strategien des europäischen Einigungsprozesses. Maastricht I hat gezeigt, daß Regierungskonferenzen hinter verschlossenen Türen die Akzeptanz der europäischen Einigung gefährden. Zumindest eine frühe und umfassende Information sowie Initiativen für eine breite politische Diskussion über die aktuellen Reformperspektiven Europas sind notwendig, um die Legitimationsdefizite der Europäischen Union zu beseitigen.

3. Die Bundesregierung hat das Konzept einer Flexibilisierung der EU zu einem ihrer zentralen Punkte auf der Regierungskonferenz gemacht. Sie stärkt damit die desintegrativen Ten-

denzen der Vertragsrevision, da diese Überlegungen zur differenzierten Integration die Gefahr einer politischen und sozialen Spaltung Europas in sich bergen und den gemeinschaftlichen Integrationsfortschritt gefährden. Die Bundesregierung verfolgt weiterhin die Realisierung eines „Kerneuropa"-Konzeptes, das den gemeinschaftlichen Zusammenhalt in der EU schwächen und die Herausbildung eines dominanten Kerns von Staaten in der EU sowie neue hierarchische Strukturen fördern wird.

4. Die Bundesregierung läßt es im Rahmen der Regierungskonferenz nicht nur an Vorschlägen für eine weitere Vertiefung der Integration vermissen, sondern beschränkt sich in wesentlichen Bereichen darauf, weitergehende Reforminitiativen anderer Länder zu blockieren oder diese auf kosmetische Änderungen am Vertrag zu reduzieren. Vorschlägen, z. B.

   - zur Verankerung eines Beschäftigungskapitels im Vertrag,

   - zur substanziellen Stärkung des Umweltschutzes als Querschnittsaufgabe und einer umfassenden Orientierung an den Zielen einer nachhaltigen umweltgerechten Entwicklung,

   - zur Aufnahme eines die gesamte EU bindenden Antidiskriminierungs- und eines Gleichstellungsartikels steht die Bundesregierung ablehnend gegenüber. Sie weicht damit der Notwendigkeit dringend notwendiger Reformen aus und betreibt in vielen Bereichen lediglich eine symbolische Politik.

5. Desintegrative Elemente in den europäischen Strukturen fördert die Bundesregierung, indem sie ihre Unterstützung für eine Schwächung der gemeinschaftlichen Institutionen wie Kommission und Europäisches Parlament erkennen läßt und den Schwerpunkt institutioneller Reformen auf eine Stärkung des Ministerrats legt. Die Forderung nach einer substanziellen Ausweitung der Beteiligungs- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments wird nicht aktiv betrieben, stattdessen gefährdet die Bundesregierung mit Überlegungen zur Schwächung der Kommission sowie neuen Rechten für den Ministerrat das institutionelle Gleichgewicht in der EU.

   Mit dieser Politik gerät die Bundesregierung immer mehr in Widerspruch zu ihren eigenen pro-europäischen Bekenntnissen. Während sie einerseits Fortschritte im Integrationsprozeß anmahnt, eine Stärkung der gemeinschaftlichen Institutionen verspricht und die Notwendigkeit grundlegender Reformen betont, verweigert sie faktisch im Rahmen der Regierungskonferenz ihre aktive Beteiligung an der Durchsetzung reformerischer Initiativen. Vor allem in der augenblicklichen Krisensituation des europäischen Integrationsprozesses bedarf es jedoch besonderer politischer Impulse, um den Reformprozeß in der Europäischen Union voranzubringen und die Akzeptanz der „immer enger werdenden Union der Völker in Europa" zu stärken.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- ihre Zielvorstellungen für die Regierungskonferenz offenzulegen;
- ein Konzept vorzulegen, das Abstufungen im Integrationsprozeß erlaubt, ohne den Integrationsprozeß insgesamt zu gefährden;
- eine Verankerung der nachhaltigen Entwicklung im Vertrag als Querschnittsaufgabe zu unterstützen;
- sich einzusetzen für eine vertragliche Verankerung der Koordinierung der Beschäftigungspolitiken in einem eigenständigen Titel zur Beschäftigung;
- geeignete Vorschläge für eine durchgreifende Demokratisierung zu machen, die insbesondere die Beteiligung des Europäischen Parlaments in der zweiten und dritten Säule sicherstellt;
- ihre Vorschläge für die einzelnen Politikbereiche offenzulegen, um damit einen breiten gesellschaftlichen Diskussionsprozeß in die Wege zu leiten.

Bonn den 7. Oktober 1996

Christian Sterzing
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333